

XIX. GP. NR.
Nr. 705 13
1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

betreffend die Einhebung von Kriegssteuern durch die bosnischen Behörden in Österreich und die Anfragebeantwortung 224/AB

In der Parlamentarischen Anfrage 326/J an Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock wies der Grüne Klub im Parlament auf die völkerrechtswidrige Einhebung von Kriegssteuern durch die bosnischen Vertretungsbehörden in Österreich hin. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß es in den letzten Monaten immer wieder Beschwerden von bosnischen StaatsbürgerInnen gab, nach denen die bosnischen Behörden in Österreich "Steuern" oder steuerähnliche Abgaben einheben - und die Ausstellung bzw. Verlängerungen von Dokumenten an die Abführung dieser Steuern binden.

Ähnliche Zustände wurden auch in Deutschland bekannt, woraufhin unter anderem der bayrische CSU-Sozialminister Gebhard Glück diese Vorgangsweisen als "eindeutig völkerrechtswidrig" bezeichnete. Die deutschen Behörden drohten den bosnischen Vertretungsbehörden mit der Schließung der Generalkonsulate und der Streichung der Handelsvorteile, woraufhin die Klagen wegen der "Kriegssteuereintreibungen" zurückgingen.

In Österreich verlangen die bosnischen Behörden nach wie vor steuerähnliche Abgaben, die sich auch an der Höhe der Einkommen der Betroffenen in Österreich richten, wodurch eindeutig der Steuercharakter zum Ausdruck kommt. Diese Abgaben sind unabhängig von Gebühren für konsularische Amtshandlungen, für die fixe Sätze gelten.

Kommen die Betroffenen dem Verlangen der bosnischen Behörden nicht nach, riskieren sie ohne gültige Personaldokumente dazustehen und mit dem österreichischen Aufenthaltsgesetz in Konflikt zu geraten - und von der Fremdenpolizei ausgewiesen zu werden.

Der Außenminister stellte in seiner Abfragebeantwortung 224/AB klar, daß die Einhebung von Steuern durch ausländische Vertretungsbehörden ohne ausdrücklicher Zustimmung oder Duldung durch Österreich nicht zulässig ist. Nach Angaben des Außenministers hätten die bosnischen Vertretungsbehörden ihm gegenüber die Kriegssteuer als freiwillige Spenden bezeichnet.

Diese Angaben der bosnischen Behörden sind nicht korrekt. In einer Mitteilung der Botschaft der Republik Bosnien und Herzegowina in Wien, Konsularabteilung, die in einer Übersetzung des Bundesministeriums für Inneres vorliegt, wird klar geregelt, daß:

- 2 -

"alle Bürger der Republik, die bei ausländischen Arbeitgebern beschäftigt sind sowie Pensionisten und Bürger der Republik, die Einkünfte aus eigenem Kapital beziehen ... und Bürger der Republik, die in Unternehmungen, Betrieben, Vertretungen, Banken und diplomatischen Konsularvertretungen der Republik im Ausland beschäftigt sind, auf Grundlage des Netto-Einkommens" zur "Beitragszahlung" verpflichtet sind.

Weiters ordnet die Botschaft in ihrer "Mitteilung" an:

"Unter Berücksichtigung dessen, daß die Beiträge ab 1. Jänner 1994 zu entrichten sind, können 10% des Netto-Einkommens sofort auf folgendes Bankkonto überwiesen werden: ...".

Als Zweck der Einzahlung ist *"unbedingt anzuführen: Gesetzliche Verpflichtung für das Monat:"*

Aus diesen Zitaten geht wohl eindeutig hervor, daß es sich bei den Kriegssteuern keinesfalls um freiwillige Spenden sondern um gesetzliche Verpflichtungen handelt, zumal in der Verordnung auch angeführt wird, daß Flüchtlinge, *"die gemäß der mit Gesetzeskraft geltenden Verordnung über Verwaltungsgebühren (Amtsblatt der Republik BiH, Zahl 24/92) von den Zahlungen, denen das Netto-Einkommen als Berechnungsgrundlage dient, befreit sind"*.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die angeführte, vom Innenministerium übersetzte "Mitteilung" der bosnischen Botschaft bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Wie beurteilen Sie diese "Mitteilung" der bosnischen Botschaft im Hinblick auf die von Ihnen angeführte rechtliche (Un)zulässigkeit der Einhebung von Steuern durch ausländische Behörden in Österreich? Und wie im Hinblick auf die Ihnen gegenüber behauptete "Freiwilligkeit" von "Spenden"?
3. Welche Schritte werden Sie angesichts der Sachlage unternehmen, um die Einhebung von Kriegssteuern durch die bosnischen Behörden in Österreich abzustellen?
4. Was gedenken Sie im Hinblick auf die bisher eingehobenen Kriegssteuern, die über ein österreichische Bankkonto laufen, zu unternehmen?